



Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Sitz Gera

Elektroanlagenmonteur/-in

MK227

Modulempfehlung des OAV Gera - Ergänzungsausbildung

Auszug aus dem Gesamtkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 15.04.2019

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E2001	1	Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel Grundlagen	15	gewerbl.
E2002	1	Mechanische Bearbeitung	5	gewerbl.
E2003	1	Messen und Analysieren elektrischer Funktionen und Systeme	10	gewerbl.
E2004	1	Sicherheit von elektrischen Anlagen	5	gewerbl.
E0066	1	Blechbearbeitung Grundkurs I	5	gewerbl.
E2008	1	Sensorik für E-Technik	5	gewerbl.
E0043	1	Pneumatik Grundkurs	5	gewerbl.
E2009	1	Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel Aufbaukurs I	5	gewerbl.
E2010	2	Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel Aufbaukurs II	5	gewerbl.
E2019	2	Konfigurieren und Programmieren von Steuerungen – Teil 1	5	gewerbl.
E2020	2	Installieren und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen – Teil 1	5	gewerbl.
E2022	2	Installieren und Inbetriebnahme von Antriebssystemen – Teil 1	5	gewerbl.
E0160	2	Grundkurs Programmieren, Prüfen, Inbetriebnehmen mechatronischer Systeme	5	gewerbl.
E2057	2	Elektrische Antriebstechnik und Frequenzumrichtertechnik	5	gewerbl.
E2007	2	Regelungstechnik für E-Technik	5	gewerbl.
E0088	2	Elektropneumatik Grundkurs	5	gewerbl.
E0157	3	Mechatronische Systeme	10	gewerbl.
E2041	3	Installieren und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen – Teil 2	10	gewerbl.
E2042	3	Instandhalten und Erweitern von Anlagen und Systemen	5	gewerbl.
E2043	3	Konfigurieren und Programmieren von Steuerungen – Teil 2	5	gewerbl.
E2056	3	Leistungselektronik	5	gewerbl.
E0031	4	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet	5	gewerbl.
		Weitere Lehrgänge für diesen Beruf finden Sie unter http://www.gera.ihk.de . Diese Lehrgänge können zusätzlich gebucht werden und sind kostenpflichtig, wenn dadurch die förderfähigen Tage überschritten werden (siehe Hinweise).		

Hinweise:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und beträgt:

1. Ausbildungsjahr max. 55 Arbeitstage
2. Ausbildungsjahr max. 40 Arbeitstage
3. Ausbildungsjahr max. 20 Arbeitstage
4. Ausbildungsjahr max. 5 Arbeitstage



Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Sitz Gera

Elektroanlagenmonteur/-in

MK227

Modulempfehlung des OAV Gera - Zusatzqualifikationen zu digitalen Kompetenzen

Auszug aus dem Gesamtkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 15.04.2019

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
D0001		Digitale Medienkompetenz und digitale Kommunikation	3	kaufm.
D0002		Knigge für digitale Kommunikation	2	kaufm.
D0003		Datensicherheit	3	kaufm.
D0004		Digitalisierung im Vertrieb	2	kaufm.
D0005		Digitale Dokumentenverwaltung	2	kaufm.
D0006		Die digitale Fabrik	3	gewerbl.
D0007		Digitale Visualisierung	2	kaufm.
D0008		Internet of Things (IoT)-Konzepte im Smart Home	3	gewerbl.
D0009		EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)	3	kaufm.
D0010		Digitalisierte Lagerhaltung und Lagersysteme	3	gewerbl.
D0011		Additive Fertigungsprozesse 3D-Druckverfahren	2	gewerbl.
D0012		Ökonomische Zusammenhänge der Industrie 4.0	3	kaufm.

Bei Interesse an weiteren Lehrgängen, welche die förderfähigen Tage überschreiten (siehe Hinweise) sowie bei Interesse an Zusatzqualifikationen (Z-Module) wenden Sie sich bitte an den OAV Gera.

Hinweise:

Die Teilnahme an Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und beträgt:

1. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
2. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
3. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
4. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage